

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **COMP-D-1** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Monique Negenman**  [**Monique.Negenman@ec.europa.eu**](mailto:Monique.Negenman@ec.europa.eu)  **0032 (0)2 29 55228**  **1**  **4. Quartal 2022[[1]](#footnote-1)**  **1 Jahr1**  **☒** **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer:…………..** |
|  | **☒** **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Unser Referat ist für die Durchsetzung des europäischen Kartellrechts im Bereich der Zahlungssysteme zuständig. Wir arbeiten an prominenten Wettbewerbsfällen mit unmittelbarer Relevanz für EU-Bürger und an der Anwendung der Vorschriften über den Zahlungsverkehrsmarkt. In diesem Wirtschaftszweig finden derzeit wichtige technische und regulatorische Entwicklungen statt, und traditionelle Akteure wie Banken und Kreditkartenunternehmen werden durch den Markteintritt großer Technologieunternehmen und schnell wachsender Start-ups herausgefordert. Die Marktteilnehmer versuchen daher, sich neu zu positionieren. Wir achten in diesem sich wandelnden Umfeld, das von Unternehmen und Behörden aufmerksam verfolgt wird, darauf, dass der Wettbewerb im Interesse der Verbraucher erhalten bleibt. Bei der Durchsetzung des Kartellrechts in diesem Wirtschaftszweig arbeiten wir zeitweise eng mit den Wettbewerbsbehörden der Mitgliedstaaten zusammen. Wir stehen auch täglich in Kontakt mit anderen Kommissionsdienststellen, insbesondere mit der GD FISMA, anderen Organen (Europäische Zentralbank, Europäisches Parlament und Rat) und nationalen Regulierungsbehörden.

Wir bieten einem/einer abgeordneten nationalen Sachverständigen eine Stelle als Sachbearbeiter/in in einem sehr interessanten und reichhaltigen Arbeitsumfeld an. Die Arbeit auf dieser Stelle ist dynamisch und vielfältig und umfasst alle Stufen kartellrechtlicher Verfahren, einschließlich der Ermittlung von Sachverhalten, der Verarbeitung und Analyse von Marktinformationen, der Durchführung rechtlicher und wirtschaftlicher Bewertungen, der Abfassung von Mitteilungen von Beschwerdepunkten und Beschlüssen sowie der Vorbereitung der Einsicht in Verfahrensakten. Sie beinhaltet auch Verhandlungen mit den Unternehmen und ihren Rechtsbeiständen, die Ausarbeitung von Vermerken zur Vorbereitung der Entscheidungsfindung und die regelmäßige Konsultation/Zusammenarbeit mit anderen Referaten und anderen Kommissionsdienststellen wie dem Chefökonomenteam und dem Juristischen Dienst. Unsere Sachbearbeiter arbeiten sowohl alleine als auch in kleinen Teams. Sie sind in der Regel für mehrere Fälle gleichzeitig zuständig und wirken an allen Verfahrensphasen mit. Die Stelle bietet auch einen umfassenderen Einblick in die Bearbeitung von Wettbewerbssachen im Finanzdienstleistungssektor. Wir arbeiten insbesondere mit dem Referat D2 zusammen, das sich mit Banken, Versicherungen und Kapitalmärkten befasst.

Unsere Mitarbeiter sind jung und motiviert; es herrscht eine gute Arbeitsatmosphäre mit einem freundlichen und kooperativen Arbeitsumfeld. Wir verfügen über eine gut strukturierte Organisation, um neue Mitarbeiter zu unterstützen und Aufgaben so effizient wie möglich auszuführen. Wir sind der Ansicht, dass ein positives und ergebnisorientiertes Arbeitsklima dadurch erleichtert wird, dass die Mitglieder des Referats ein gutes Gleichgewicht zwischen Privat- und Berufsleben finden können.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Jura, Wirtschaft oder Banken- und Zahlungsverkehrssektoren. Kenntnisse in Wettbewerbsrecht sind von Vorteil.

Berufserfahrung

Fachkenntnisse sowie einschlägige berufliche Erfahrung in den folgenden Bereichen: Jura, Wirtschaft oder Banken- und Zahlungsverkehrssektoren.

Gute analytische und redaktionelle Fähigkeiten, Kommunikationsfähigkeit sowie die Fähigkeit, sowohl eigenständig als auch im Team unter Zeitdruck und Belastung zu arbeiten.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Die Stelle erfordert sehr gute aktive und passive schriftliche und mündliche Kenntnisse der englischen Sprache. Die Kenntnis weiterer EU-Sprachen ist von erheblichem Vorteil.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.B.1. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von 7 Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.B.1, [HR-MAIL-B1@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B1@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)